



Hey.

### **Nachruf für Rolf Hey.**

Im Jahre 1940 wurde noch ein weiterer Lehrstuhlinhaber abberufen. Am 14. X. 1940 starb im Alter von 47 Jahren in Frankfurt der Ordinarius für gerichtliche und soziale Medizin, Professor Dr. *Rolf Hey*, geboren am 6. XII. 1892 in Berlin-Schöneberg. — Nach Besuch des Gymnasiums in

Emmerich a. Rh. nahm *Hey* vom 2. VIII. 1914 bis 30. V. 1919 am Weltkrieg mit Auszeichnung (E.K. II, Hamburger Hanseatenkreuz) teil; er wurde mehrfach zum Teil schwer verwundet. Seine Medizinstudien absolvierte er an den Universitäten Bonn und Königsberg; an letzterer bestand er 1919 sein Staatsexamen. Nach einer Assistentenzeit im Pathologischen Institut Köln von 1920—1922 wurde er in Bonn unter *Müller-Hess* Assistent am dortigen Institut für gerichtliche und soziale Medizin. 1925 bestand er das Kreisarztexamen und habilitierte sich im Dezember des gleichen Jahres für unser Fach. 1927 erhielt er einen Ruf als Ordinarius nach Greifswald. Am 1. X. 1934 wurde er nach Frankfurt berufen, wo er bis zu seinem so frühen Tode wirkte. Er erkrankte am 8. X. 1940 akut an einer schweren Allgemeininfektion, nachdem er schon Monate vorher einen kränklichen Eindruck gemacht hatte, was er aber — wie auch im Jahre 1932 bei seiner schweren Erkrankung — nicht wahr haben wollte. Trotz bester Spezialbehandlung verschlimmerte sich sein Zustand, dessen Schwere von ihm selbst nicht voll erkannt wurde, sehr schnell, so daß 6 Tage nach Beginn der Erkrankung, offenbar an einem plötzlichen Versagen des Herzens, der Tod eintrat.

Wissenschaftlich beschäftigte sich *Hey* u. a. mit der *Commotio spinalis* [Mshr. Unfallheilk. 29, 131—143 (1922)], der histologischen Differenzierung von menschlichen und tierischen Knochen [Dtsch. Z. gerichtl. Med. 4, 566—577 (1924)], dem subduralen Hämatom als Sportverletzung [Dtsch. Z. gerichtl. Med. 5, 12 (1925)], der Unterscheidung der durch Kindesmord und Wiederbelebungsversuche bedingten Veränderungen [Dtsch. Z. gerichtl. Med. 6, 597 (1926) Referat], der Schutzaufsicht im Jugendgerichtsgesetz und im Entwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches [Dtsch. Z. gerichtl. Med. 8, 593 (1926)], der Wirkung metallischen Quecksilbers auf den menschlichen Organismus [Dtsch. Z. gerichtl. Med. 21, 257 (1933)], der Reform der Sozialversicherung (mit *Müller*, Die Arbeiter-Versorgung 1933, H. 22, 345), dem Kampf gegen die Minderwertigkeit (Med. Welt 1934, Nr 29, 1024—1026). In den Jahreskursen für ärztliche Fortbildung 16, 1 bis 16 (1925) hat er mit *Müller-Hess* zusammen den plötzlichen Tod aus natürlicher Ursache, den Tod durch Elektrizität und die gerichtsarztlichen Untersuchungsmethoden dargestellt; gleichfalls mit *Müller-Hess* hat er in Bd. 16 der Handbücherei für Staatsmedizin die „geschlechtlichen Verhältnisse“ bearbeitet. Im Greifswalder Institut widmete er sich Forschungen über Veränderungen beim Bestrahlen von Blutlösungen mit ultravioletten Strahlen. Dabei konnte u. a. nachgewiesen werden, daß die seinerzeit von *Zangemeister* veröffentlichte Methode zum Nachweis der Vaterschaft sich nicht verwerten ließ, worüber *Hey* auf der Heidelberger Tagung 1929 vortrug [Dtsch. Z. gerichtl. Med.

15, 492 (1930)]. Der forensischen Chemie schenkte er wesentliche Beachtung, so daß er auch frühzeitig die Vorzüge der *Widmarkschen* Methode zur Alkoholbestimmung im Blut erkannte.

In den letzten Jahren widmete er sich der Psychopathologie jugendlicher Autofallenräuber und sollte auf Anregung des Reichsjustizministeriums die Fälle aus dem Reich bearbeiten. Hierin kam seine kriminalbiologische Neigung — derartige Fragen haben ihn bis in die letzten Tage hinein beschäftigt — zum Ausdruck. Seine gutachtliche Tätigkeit auf diesem und forensisch-psychiatrischem Gebiet machten ihn in weiten Kreisen bekannt, wie er ebenso als Obergutachter in sozialrechtlichen Fragen von den höheren Spruchbehörden gerne wegen seiner klaren, auch für jeden Laien verständlichen Gutachten herangezogen wurde. Jeder „Fall“ wurde von ihm gewissermaßen als eine wissenschaftliche Darstellung in Gutachtenform gebracht; und es war dabei ein Genuß, seinem klaren Stil mit den einprägsamen kurzen Sätzen folgen zu dürfen.

Viel verdanken wir *Hey* in organisatorischer Hinsicht. Sowohl in Greifswald als auch in Frankfurt gelang es ihm, die geeigneten Häuser für die Arbeit des Institutes zu sichern und in geradezu vorbildlicher Art einzurichten. So gehört heute das Frankfurter Institut zu einem der schönsten in Deutschland. Und in beiden Wirkungsstätten wird seiner Leistungen in Anerkennung und Dankbarkeit immer gern gedacht werden. Konnte er doch, zunächst in mühevollster Aufbauarbeit, den Geltungsbereich seiner Institute weit über die engen Grenzen der örtlichen Zuständigkeit ausdehnen, so daß durch ihn das Greifswalder und Frankfurter Institut der Mittelpunkt für Praxis und Wissenschaft der forensischen und sozialen Medizin wurden.

Bei der Beisetzungsfeier für *Hey*, zu der u. a. sein Lehrer *Müller-Hess*, Berlin, sein ehemaliger Mitarbeiter *Wiethold*, Kiel, und sein früherer Laborant aus Greifswald gekommen waren, durfte ich ihm im Namen seiner Schüler, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die letzten Worte nachrufen. Wir waren immer eine von ihm geführte Gemeinschaft, wir alle lebten nur dem einen Ziel, uns des Beispiels unseres Chefs würdig zu zeigen, der sich restlos für sein Institut und seine Mitarbeiter einsetzte ohne Rücksicht auf Widerstände, mochten sie auch noch so groß sein; er überwand sie alle. Wir sprachen nur mit aufrichtiger Verehrung und Liebe von ihm, sowie in stiller Bewunderung von dem, was er leistete. Lautes Loben lag ihm nicht. Aber in so vielem Kleinen zeigte er uns sein Wohlwollen und seine Anerkennung; und mehr wollten wir ja nicht von unserem Chef!

Er wird uns unvergessen bleiben. Den Mitarbeitern wird Verpflichtung, seiner Lebenshaltung: „Mehr sein als scheinen“ nachzuleben.

G. Jungmichel, Göttingen.